

## Privatkurse auf Vorjahresniveau

Die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren zeigt sich im ersten Halbjahr 2025 stabil. Deutlich gestiegen ist hingegen die durchschnittliche Verschuldung pro Schuldner.

Wien, 04.07.2025 – Laut aktueller KSV1870 Analyse wurden im ersten Halbjahr 2025 in Österreich 4.502 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Das sind um 2,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und im Schnitt 25 Fälle pro Tag. Den größten Anstieg verzeichnete Wien (+ 7 %), während in der Steiermark die Zahl der Privatkurse um 17,3 Prozent gesunken ist. Parallel dazu sind die vorläufigen Passiva\* um 8 Prozent auf 581 Mio. Euro gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Verschuldung pro Schuldner von 129.000 Euro – um 12.000 Euro mehr als im Vorjahr. Aus heutiger Sicht erwartet der KSV1870 am Jahresende in etwa 9.000 eröffnete Schuldenregulierungsverfahren.

Die wirtschaftliche Situation von Österreichs Privathaushalten gestaltet sich weiterhin äußerst schwierig, und die Konsumfreude ist angesichts des unverändert hohen Kostenniveaus gedämpft. Viele Privathaushalte agieren sehr zurückhaltend, daran hat sich zuletzt kaum etwas geändert. Infolge des anhaltend schwierigen finanziellen Umfelds mussten im ersten Halbjahr 2025 in Österreich 4.502 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein marginaler Rückgang von 2,1 Prozent. „Der Rückgang hat sich im Vergleich zum ersten Quartal 2025 etwas verlangsamt und nähert sich wieder dem Vorjahresniveau. In welche Richtung sich die Zahl der Privatkurse in naher Zukunft entwickeln wird, wird auch stark davon abhängen, wie sehr es der Bundesregierung gelingen wird, für wirtschaftliche Entlastung der Privathaushalte zu sorgen“, erklärt MMag. Karl-Heinz Götze, MBA, Leiter KSV1870 Insolvenz.

### Differenziertes Bild in den Bundesländern

Mit Blick auf die regionalen Ergebnisse zeigt die aktuelle KSV1870 Auswertung unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern. Wien (+ 7%) verzeichnetet gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres den größten Anstieg. Zudem weist die Bundeshauptstadt mit 1.629 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren weiterhin die meisten Fälle in absoluten und relativen (79,6 Fälle pro 100.000 Einwohner) Zahlen auf. Demgegenüber steht unter anderem die Steiermark, wo mit 17,3 Prozent der Rückgang am deutlichsten ausfällt.

### Trotz weniger Fälle steigen die Passiva

Obwohl die österreichweiten Fallzahlen ein leichtes Minus aufweisen, haben sich die vorläufigen Passiva\* im ersten Halbjahr 2025 um 8 Prozent auf insgesamt 581 Mio. Euro erhöht. Dabei zeigen die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer teils deutliche Unterschiede. Während sich die Passiva\* in Niederösterreich aufgrund einiger größerer Fälle im Vorjahr heuer quasi halbiert (- 47,3 %) haben, steht in Tirol ein Zuwachs von 130,6 Prozent zu Buche. Dieser ist in erster Linie dem Insolvenzfall Karl-Heinz Grasser geschuldet. Auch das Burgenland (+ 90,9 %) und Wien (+ 50 %) verzeichnen massive Zuwächse. In der Bundeshauptstadt wiegt ein Fall mit Passiva in der Höhe von rund 34 Mio. Euro besonders schwer. Infolge dieser Entwicklungen hat sich in Österreich die durchschnittliche Verschuldung pro Schuldner um 12.000 Euro auf insgesamt 129.000 Euro erhöht.

### Jahresende: KSV1870 erwartet 9.000 Privatkurse

Die wirtschaftliche Gesamtsituation ist weiterhin schwierig und mit einigen Fragezeichen behaftet. Nachdem es aktuell lediglich geringe Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung gibt, ist eine Prognose, wie sich die Situation im Bereich der Privatkurse bis Jahresende entwickeln wird, nicht einfach. „Insgesamt müssen wir davon ausgehen, dass die kommenden Monate aus finanzieller Sicht für viele Privathaushalte weiterhin alles andere als einfach werden. Eine wesentliche Verbesserung ist für 2025 eher nicht zu sehen“, so Götze. Infolgedessen geht der KSV1870 aus heutiger Sicht davon aus, dass Ende des laufenden Jahres rund 9.000 eröffnete Privatkurse zu Buche stehen könnten. Das wären noch immer rund 500 Fälle weniger als in Vorkrisenzeiten.

## **Gesucht: Faire Entschuldungsdauer von Privaten**

Unabhängig der aktuellen Entwicklungen braucht es für die im Juli 2026 auslaufende Befristung der 3-jährigen Entschuldungsdauer von Privatpersonen eine sinnvolle und zugleich faire Lösung für alle Beteiligten. Zum Hintergrund: Im Zuge der Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie der EU wurde im Jahr 2021 eine Gesetzesänderung vorgenommen, die es Privatpersonen ermöglicht, sich im Rahmen des sogenannten Tilgungsplans innerhalb von drei Jahren zu entschulden. Ursprünglich war diese Maßnahme seitens der Gesetzgebung dazu gedacht, die vermeintlich explodierende Zahl der Privatkonkurse während der Corona-Krise abzufedern – dieser Fall ist jedoch nicht eingetreten. Einerseits sind die Insolvenzzahlen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht über Vorkrisenniveau gestiegen, andererseits spielt die Corona-Krise (1 %) als Hauptursache für einen Privatkonkurs bis heute keine entscheidende Rolle, wie aus einer kürzlich veröffentlichten KSV1870 Analyse hervorgeht.

Darüber hinaus war die ursprüngliche Intention der EU, dass der 2021 neu eingeführte Tilgungsplan vorrangig zur rascheren Entschuldung ehemaliger Unternehmer dienen sollte. Aus Sicht des KSV1870 wäre das im Sinne einer zweiten Chance bei redlichen Unternehmern eine faire Lösung. Denn im Unterschied zu privaten Konsumschuldern sorgen sie für Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze, weshalb sie auch ein bedeutend höheres wirtschaftliches Risiko tragen. In Österreich mündete der ursprüngliche Gedanke jedoch in einem Tilgungsplan für Privatpersonen mit einer deutlich verkürzten Entschuldungsdauer.

## **Gesetzgebung zulasten der Gläubiger**

Mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021 wurde das an sich gut funktionierende heimische Insolvenzwesen innerhalb weniger Jahre zum zweiten Mal aufgebohrt und die Spielregeln ein weiteres Mal novelliert. Bereits im Jahr 2017 verkürzte der Gesetzgeber die Rückzahlungsdauer für Private von sieben auf fünf Jahre und schaffte die Mindestquote von 10 Prozent ab. Kurze Zeit später, im Jahr 2021, hat die Einführung des dreijährigen Tilgungsplans dazu geführt, dass sich im Rahmen der Abschöpfung heute 97 Prozent der Privatpersonen nach drei Jahren entschulden – auch klassische Konsumschuldner, die fast ein Drittel aller Schuldner in Österreich ausmachen. Das Nachsehen haben einmal mehr die Gläubiger, die aufgrund der abermals verkürzten Entschuldungsdauer von fünf auf drei Jahre ein weiteres Mal mit deutlich geringeren Rückflüssen rechnen müssen. Seit Inkrafttreten der Novelle im Jahr 2021 wurde bei den dreijährigen Abschöpfungen (Tilgungsplan) durchschnittlich pro Fall um 31 Prozent weniger Geld zurückbezahlt als bei den fünfjährigen Abschöpfungsverfahren.

Damit setzt sich fort, was der KSV1870 bereits seit der Novellierung im Jahr 2017 beobachtet: Die Rückflüsse an die Gläubiger werden mit jeder gesetzlichen Novelle weniger. Denn es wird nicht nur im Rahmen der Abschöpfung weniger Geld zurückgeführt, sondern auch die Zahlungsplanquoten werden mit jeder Novelle sukzessive weniger. Vor dem Inkrafttreten des IRÄG (2017) betrug die durchschnittlich abgeschlossene Zahlungsplanquote 32 %, im Jahr 2024 waren es nur noch 25,75 %. Dieser Umstand gefährdet die Liquidität und wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen. Damit werden in weiterer Folge auch Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt.

## **KSV1870 gegen 3-jährige Entschuldungsdauer**

Aufgrund der angeführten Faktoren und der damit verbunden deutlich verminderten Befriedigungschancen von Gläubigern sowie der deutlich erhöhten Gefahr von Forderungsausfällen, spricht sich der **KSV1870 gegen die Verlängerung der bis zum 17. Juli 2026 laufenden Übergangsfrist zur Anwendung der Bestimmungen über den Tilgungsplan für Verbraucher aus.** „Im Sinne eines fairen gesamtgesellschaftlichen Interessenausgleichs sollte der Zugang von Privatpersonen zum Tilgungsplan beendet werden und damit die Rückkehr zur 5-jährigen Entschuldungsdauer auf den Weg gebracht werden. Denn es kann von Schuldern eine gewisse Anstrengung bei der Regulierung ihrer Schulden erwartet werden, auch um eine neuerliche Verschuldung zu vermeiden“, so Götze. Abseits davon ist es bereits jetzt gelebte Praxis, dass im Privatkonkurs für Härtefälle (die nicht die Regel sind), etwa aufgrund von Krankheiten oder Jobverlust, individuelle Lösungen im Rahmen der Möglichkeiten gefunden werden.

*\*) Die Passiva für das Jahr 1. Halbjahr 2025 sind vorläufige Werte und beziehen sich auf den Stichtag der Hochrechnung, den 03.07.2025. Im Zuge der fortlaufenden Insolvenzverfahren werden sich diese Passiva noch verändern.*

**Rückfragenhinweis:**

Markus Hinterberger  
KSV1870 Unternehmenskommunikation  
Telefon 050 1870-8205  
@: [hinterberger.markus@ksv.at](mailto:hinterberger.markus@ksv.at)  
[www.ksv.at](http://www.ksv.at)

Sie möchten keine Aussendungen des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes [E-Mail](mailto:).

**Über den KSV1870**

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviert die Unternehmensgruppe mehr als 34.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2024 haben 397 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 63,5 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal [www.ksv.at](http://www.ksv.at) können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

## Privatkonkurse 1. Halbjahr 2025

	2025	2024	Veränderung	
<b>Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren</b>	<b>4.502</b>	<b>4.598</b>	-	<b>2,1 %</b>
<b>Geschätzte Passiva*</b>	<b>581 Mio.</b>	<b>538 Mio.</b>	<b>+</b>	<b>8 %</b>

### Eröffnete Privatkonkurse nach Bundesländern, 1. Halbjahr 2025

Bundesland	Fälle 2025	Fälle 2024	+ / -	Passiva 2025 in Mio. EUR	Passiva 2024 in Mio. EUR	+ / -
Wien	1.629	1.522	<b>7,0%</b>	204	136	<b>50,0%</b>
Niederösterreich	626	660	<b>-5,2%</b>	77	146	<b>-47,3%</b>
Burgenland	62	70	<b>-11,4%</b>	21	11	<b>90,9%</b>
Oberösterreich	663	672	<b>-1,3%</b>	82	79	<b>3,8%</b>
Salzburg	195	200	<b>-2,5%</b>	21	21	<b>0,0%</b>
Vorarlberg	228	233	<b>-2,1%</b>	18	22	<b>-18,2%</b>
Tirol	334	368	<b>-9,2%</b>	83	36	<b>130,6%</b>
Steiermark	435	526	<b>-17,3%</b>	41	49	<b>-16,3%</b>
Kärnten	330	347	<b>-4,9%</b>	34	38	<b>-10,5%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.502</b>	<b>4.598</b>	<b>-2,1%</b>	<b>581</b>	<b>538</b>	<b>8,0%</b>

\*) geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten in EUR

### Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse nach Bundesländern, 1. Halbjahr 2025

Bundesland	Fälle 2025	Fälle 2024
Wien	149	127
Niederösterreich	88	70
Burgenland	2	5
Oberösterreich	78	82
Salzburg	9	10
Vorarlberg	20	19
Tirol	19	40
Steiermark	38	32
Kärnten	10	7
<b>Gesamt</b>	<b>392</b>	<b>392</b>

Wien, 04.07.2025

#### Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtsständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

#### Rückfragenhinweis:

Markus Hinterberger

KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8205, E-Mail: [hinterberger.markus@ksv.at](mailto:hinterberger.markus@ksv.at)

[www.ksv.at](http://www.ksv.at), Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>